

Absolutreport

Neue Perspektiven für
institutionelle Investoren



Beitrag in Ausgabe 04 | 2021

Kommentar

FRIEDERIKE VON BÜNAU Bundesverband Deutscher Stiftungen

Stiftungsrechtsreform – Verbesserungen
für die Stiftungen

Stiftungsrechtsreform – Verbesserungen für die Stiftungen



FRIEDERIKE VON BÜNAU Vorsitzende des Vorstands, Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V., Berlin

Seit über sieben Jahren setzt sich der Bundesverband Deutscher Stiftungen für eine Reform des Stiftungsrechts ein. Am 24. Juni kamen diese Bemühungen mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts zu einem erfolgreichen Abschluss. Die Reform tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft und ein Stiftungsregister wird zum 1. Januar 2026 etabliert. Ob wir endgültig zufrieden sein dürfen, wird sich erst in der praktischen Handhabung durch die Aufsichtsbehörden und die sich zum Gesetz entwickelnde Rechtsprechung zeigen. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die neu geregelten Strukturmaßnahmen – etwa die Möglichkeiten für Satzungsänderungen, die Umwandlung in Verbrauchsstiftungen, Zu- und Zusammenlegung sowie Auflösung – insbesondere kleine und mittlere Stiftungen stärken, die somit in der anhaltenden Niedrigzinsphase einen größeren Handlungsspielraum haben.

Eine große Errungenschaft stellt die Vereinheitlichung des Stiftungsrechts auf Bundesebene für alle Stiftungen des bürgerlichen Rechts dar. Der Lebenszyklus einer Stiftung wird nun einheitlich kodifiziert und löst die Zersplitterung durch die bisherigen Landesstiftungsgesetze ab. Wir erwarten hier eine konvergente Rechtsentwicklung für das gesamte Bundesgebiet.

Aus Gründen der Transparenz und Verlässlichkeit im Rechtsverkehr wird ein zentrales Stiftungsregister mit Publizitätswirkung ab dem 1. Januar 2026 beim Bundesamt für Justiz geführt werden, in das die rechtlich selbständigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts eingetragen werden müssen. Die nicht immer aktuellen Vertreterbescheinigungen der Vorstände sind dann kein Thema mehr. Wir hätten allerdings die Einrichtung eines Stiftungsregisters bei den Amtsgerichten analog dem HReg beziehungsweise VereinsReg bevorzugt.

Die Einführung der sogenannten Business Judgement Rule wird den Vorständen und der Geschäftsführung mehr Sicherheit für die zu treffenden Prognoseentscheidungen geben, insbesondere bei den haftungsträchtigen Anlageentscheidungen in der Vermögensverwaltung und in der Mittelverwendung. Die Verantwortlichen können sich nunmehr darauf verlassen, dass sie bei sorgfältiger und sachkundiger Prüfung keine vorwerfbaren Pflichtverletzungen riskieren.

Eine komplette Neuregelung zu dem Stiftungsvermögen und den Vorgaben zu seiner Verwaltung stellt die zukünftige Unterscheidung zwischen Grundstockvermögen und sonstigem Vermögen dar. Umschichtungs-gewinne können für die Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden,

wenn das Grundstockvermögen erhalten bleibt und die Satzung die Verwendung hierfür nicht ausschließt.

Es wird klargestellt, dass das Stiftungsvermögen getrennt von fremdem Vermögen zu verwalten ist. Das Grundstockvermögen ist ungeschmälert zu erhalten, ein vorübergehender Gebrauch kann in der Satzung oder durch die Aufsichtsbehörde zugelassen werden. Weitergehende Regelungen zur Verwaltung des sonstigen Vermögens oder zu etwaigen Anlagerichtlinien enthält das Gesetz nicht.

Die von einigen Stiftungen erhofften Festlegungen zum Kapitalerhalt sind nicht erfolgt. Hintergrund dürfte sein, dass angesichts der Vielfalt der Stiftungen und ihrer Vermögensstrukturen eine starre einheitliche Regelung für alle nicht zielführend wäre. Insofern bleibt es bis zum Inkrafttreten des Gesetzes und der Ausbildung von Rechtsprechung dabei, dass dieses Thema in den verschiedenen Bundesländern uneinheitlich gehandhabt wird.

Einige Forderungen des Bundesverbandes fanden leider keine Berücksichtigung, wie die Einräumung einer Klagebefugnis zur Beseitigung eines strukturellen Defizits bei der Durchsetzung von Ansprüchen der Stiftung oder die Ausgestaltung des Stiftungsregisters als Vollregister mit Meldefiktion für das Transparenzregister zum Abbau von Bürokratie.

Im Interesse einer guten und effektiven Stiftungsarbeit für eine aktive Zivilgesellschaft sind weitere Verbesserungen im Stiftungsrecht sowie im Stiftungssteuerrecht notwendig. Wir bleiben dran.

»Wir sind zuversichtlich, dass die Strukturmaßnahmen insbesondere kleine und mittlere Stiftungen stärken werden.«

inhalt 04/2021



kommentare

FRIEDERIKE VON BÜNAU Bundesverband Deutscher Stiftungen
SASCHA SPECKETER Invesco

artikel

De-Risking von Pensionsrisiken in Deutschland

OLAF JOHN | Verband Deutscher Treasurer / Mercer
GREGOR STEPHAN | Verband Deutscher Treasurer / Siemens

Systematisches Durationsmanagement für Inflationsszenarien

CHRISTOPH LOY, STEPHAN SCHNEIDER | Vontobel

Potenziale für Infrastruktur-Assets durch Digitalisierung

THOMAS SCHULZ | Landesbank Baden-Württemberg, PROF. DR. JENS KLEINE,
THOMAS JÜRGENSCHELLERT | CFin - Research Center for Financial Services

Portfoliooptimierung durch einen holistischen Ansatz

DR. MARKUS FAULHABER | Allianz Lebensversicherungs-AG
DR. KAI WALLBAUM | risklab/AllianzGI

Chancen- und Risikomanagement in Krisenszenarien

DANIEL KRAUSE, DR. WOLFGANG MADER | finccam investment

Ertragsersparungen und strategische Asset-Allokation im Niedrigzinsumfeld

DR. SEBASTIAN GOHL, THOMAS NITSCHKE | Helaba Invest

Effiziente Variablenselektion für ein optimales Faktormodell

DR. KÖHNE, DR. OLSCHESKY | Hamburger Sparkasse
PROF. DR. PODDIG, PD DR. FIEBERG, CARLOS OSORIO | Universität Bremen

kompakt

DR. JOACHIM KAYSER, DR. SEBASTIAN SEEGER Goodwin Procter

drei fragen an

OLIVER POSTLER Vorstand HVB Trust / HVB Trust Pensionsfonds

Ja, ich möchte den Absolutreport 04/2021 als **kostenloses** Leseexemplar anfordern.

Ja, ich möchte mich für Absolutnews, den wöchentlichen Newsletter, anmelden.

Bitte senden oder faxen an:
info@absolut-research.de
+49 40 303779-15

Absolut Research GmbH
Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

Datenschutzrichtlinien: www.absolut-research.de/datenschutz

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail